

2) Von den restlichen Zeilen ist kein zusammenhängender Text mehr zu rekonstruieren.

Text mit Bleistift geschrieben und z.T. kaum mehr lesbar - AH 1, 225^V

100

1696 Dezember 13., Fischingen A
SCHREIBEN VON ABT FRANZ [TROGER] AN HPTM. BEAT JAKOB II. ZURLAUBEN
VON GESTELBURG, LANDVOGT IM THURGAU, FRAUENFELD

Da er, der Landvogt, offenkundigerweise über die jüngst erfolgte Wahl des neugl. Kirchenpflegers zu Sirnach, [wo die Abtei Fischingen die niedere Gerichtsbarkeit und die Kollatur ausübte], falsch orientiert worden sei, sehe er, der Abt, sich genötigt, seine beiden Konventualen P. Demetrius [Moos] und P. Gallus [Keller] "*sambt hiesigem Lieutenant*" nach Frauenfeld abzuordnen, um ihn über den wahren Sachverhalt zu orientieren "*und anbey Zu bitten, dass weilen bey beschehnem widersprechen besagter protestanten, die iura meiness ... Gottshauses periclitiren, solche Zu manuteniren, Obrigkeitliche hilff Zu Leisten, Jhro gefallen Lassen wölle*".

Original, mit z.T. flachgedrücktem Siegel
AH 1, 226-227 - Blatt 226^V und 227^K leer

101

1697 Mai 8. A
VOLLMACHT, AUSGESTELLT VOM LANDVOGT IM THURGAU, BEAT JAKOB II. 1
ZURLAUBEN, ZUHANDEN VON AMMANN JOHANN MORITZ HUNGER-
BUEHLER, IM THURGAU HEIDEN UND ZIGEUNER GEFANGEN ZU
NEHMEN

Hptm. Beat Jakob II. Zurlauben von Gestelenburg, [Stadt- und Amts]Rat von Zug und [eidg.] Oberstfeldwachtmeister, erklärt hiermit, es sei ihm mitgeteilt worden, dass sich in der Landvogtei Thurgau wieder Heiden und Zigeuner hätten blicken lassen. Aus diesem Grunde habe er dem Vorweiser dieser Vollmacht, Johann Moritz Hungerbühler, Ammann von Hefenhofen, den Befehl erteilt,

118V

dass - falls er "*solches in dem Landt verpändisirtes gesindtlin*" aufgreife - er dieses gefangenzunehmen und hierher [ins Gefängnis? nach Frauenfeld] zu überführen habe.

Original, mit Siegel von Beat Jakob II. Zurlauben
AH 1, 228-229 - Blatt 228^V und 229^F leer

102

1700 Februar 10., Luzern

A

SCHREIBEN VON [RATSHERR JOHANN] KARL BALTHASAR [AN DEN LANDVOGT DER FREIEN AEMTER?, BEAT JAKOB II. ZURLAUBEN]

Ueber seine mit den in den Freien Aemtern reg. Orten geführten Unterhandlungen wegen des Kaufs der Herrschaft Heidegg¹ habe er bereits vor dem hiesigen Rat, noch nicht aber vor Rat und Hundert Bericht erstattet. So könne er ihm denn vorderhand bloss sagen, dass seine Ausführungen bezüglich der Fertigung des entsprechenden Kaufbriefes erst vom Rat gebilligt worden seien; eine Stellungnahme von Rat und Hundert stehe aus dem oberwähnten Grunde allerdings noch aus. Im Auftrag des Rates möchte er ihm, [Zurlauben], jedoch jetzt schon für seine Bemühungen in Zusammenhang mit diesen Kaufsverhandlungen danken.

1) Die Stadt Luzern kaufte im Jahre 1700 die Herrschaft Heidegg von der Familie Pfyffer.

Original - AH 1, 230 - Blatt 230^V leer

103

1698 Mai [25.] 15., Herisau

A

SCHREIBEN VON LANDAMMANN UND RAT VON APPENZELL AUSSERRHODEN AN HPTM. BEAT JAKOB II. ZURLAUBEN VON GESTELBURG, [STADT- UND AMTS-]RAT VON ZUG UND [EIDG.] OBERSTFELD-WACHTMEISTER, DERZEIT LANDVOGT IM THURGAU, FRAUENFELD

Wie ihnen kürzlich ihr von der Konferenz [der neugl. Orte] zu Schaffhausen zurückgekehrter Tagsatzungsgesandter [Laurenz Tanner] berichtet, habe selbiger bei seiner Durchreise in Frauenfeld